



# HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2009

**Große Anfrage**  
**der Abg. Habermann, Gnadt, Hofmeyer, Merz,**  
**Dr. Reuter (SPD) und Fraktion**  
**betreffend Modellprojekt "Selbstverantwortung plus"**  
**im Jahr 5 nach Beginn**

**Vorbemerkung:**

Der Hessische Landtag hatte im Jahr 2003 durch seinen einstimmigen Beschluss der Landesregierung den Auftrag erteilt, Schritte einzuleiten, damit sich berufliche Schulen zu Kompetenzzentren in regionalen Bildungsnetzwerken entwickeln können und durch nachfolgende Beschlüsse festgelegt, dass eine notwendige Voraussetzung für die Realisierung dieses Ziels einen Paradigmenwechsel auf allen Handlungsebenen und die Akzeptanz erfordert, dass berufliche Schulen einer neuen Führungsphilosophie unterliegen müssen. Dies gilt in besonderer Weise für die beruflichen Schulen auf ihrem Weg der Entwicklung hin zu Kompetenzzentren im Rahmen regionaler Bildungsnetzwerke.

Wir fragen die Landesregierung:

**I. Zielsetzungen des Modellprojekts "Selbstverantwortung plus"**

1. Teilt die Landesregierung weiterhin die Zielsetzungen und Handlungsnotwendigkeiten, die in den letzten fünf Jahren politisch im Konsens standen?
2. Welche Handlungsleitlinien will sie für die Entwicklung der neuen Führungsphilosophie für die beruflichen Schulen vorgeben?
3. Trifft es zu, dass die Verlängerung der Modellprojektphase auch deshalb erforderlich wurde, weil auf allen Administrationsebenen teilweise fehlender Wille festgestellt werden musste, diesen Paradigmenwechsel vollständig vollziehen zu wollen mit der Folge, dass die ministerielle Handlungsebene sich auf die Budget- und Personalmanagementfrage unter Ressourcengesichtspunkten konzentrierte?
4. Sind die Ressourcen für das Modellprojekt SV plus in der Stabsstelle oder in der zuständigen Abteilung III des Kultusministeriums verortet? Wenn ja, welche?
5. Gibt es ein Transferkonzept für erfolgreich evaluierte Handlungsfelder des Modellprojekts SV plus?  
Wenn ja, welche Evaluierungskriterien lagen zugrunde, welche Rahmenbedingungen werden für diesen Transfer gesetzt und welchen zeitlichen Handlungsrahmen gibt es?
6. Trifft es zu, dass das Kultusministerium die Organisationsentwicklung der beruflichen Schulen mit dem Erfordernis der Schaffung neuer Schulverfassungsstrukturen als nachrangig ansieht, weil es darauf verzichtet hat, diesen schulischen Entwicklungsbereich (Handlungsfeld 3 des Modellversuchs) für den Verlängerungszeitraum bis 31.12.2011 verpflichtend zu machen?
  - a) Wenn nein, auf welche Weise soll eine veränderte Schulverfassung ohne entsprechende ministerielle Vorgaben in den Schulen eingeführt werden?

- b) Wenn ja, haben die beruflichen Schulen, die bereits auf der Grundlage einer neuen Schulverfassung arbeiten, die Garantie, auf Wunsch nach Ablauf des Modellprojekts im Rahmen ihrer erarbeiteten und neu gelebten Schulverfassungen weiterarbeiten zu können, oder laufen sie Gefahr, ihre Arbeit dann beenden zu müssen?
7. Auf welche Weise hat die Landesregierung die Weichen dafür gestellt, dass ein Qualitätshandbuch auf Landesebene erarbeitet wird, das die erforderlichen Verwaltungsarbeiten einer selbst verantwortlichen Schulen im Miteinander mit den Staatlichen Schulämtern, den Schulträgern und dem Kultusministerium verbindlich regelt und gegebene Unsicherheiten vor Ort beendet?
8. Wie bewertet das Kultusministerium die Arbeit der Verwaltungskordinatoren an den SV-plus-Schulen und wie wird deren Arbeit nach Auslaufen der Verlängerungsphase des Modellprojekts finanziert, da die kultusministeriell angekündigten zusätzlichen Budgetzuweisung von 5 v.H. bereits für die Finanzierung von Vertretungsunterricht und pädagogischen Assistenzen benötigt werden?
9. Trifft es zu, dass der Landesrechnungshof bei der Prüfung einer SV-plus-Schule bemängelt hat, dass es derzeit in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Staatlichem Schulamt zu viele Doppelstrukturen gibt?  
Wenn ja, wie wird dem entgegen gewirkt?

## II. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

10. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass nachhaltige Qualitätsentwicklung und -sicherung optimal nur durch ein schulisch verantwortetes Gestalten der Qualitätsprozesse sowie durch eine schulische Rechenschaftslegung über die Ergebnisse schulischen Wirkens möglich sind?
11. "Qualität durch Evaluation und Entwicklung Q2E (Q2E)" nennt sich das von den Modellprojektschulen in Selbstverantwortung plus ausgewählte Qualitätsmanagementmodell, das speziell auf schulische Anforderungen ausgerichtet ist. Auf welche Weise will die Landesregierung die für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung erforderlichen Ressourcen für die Entwicklung z.B. von entsprechenden Lehr- und Lernarrangements und deren stetige Evaluierung und Weiterentwicklung sicherstellen, da die zugesagten 5 v.H. für die beruflichen Schulen hierfür angesichts der ministeriellen Ankündigungen, was sonst noch damit finanziert werden soll, nicht ausreichen werden?
12. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, dass die schulische Entwicklung im Rahmen der Philosophie von Q2E durch den Wunsch des IQ nach einheitlichen Qualitätssicherungsverfahren, die empirisch gestützt sind, konterkariert wird?
13. Denkt die Landesregierung deshalb darüber nach, den beruflichen Schulen zusätzlich die Mittel zur Verfügung stellen, die für ihre Schulinspektion durch das IQ erforderlich sind?

## III. Personalmanagement und Budgetfragen

14. Auf welche Weise beabsichtigt die Landesregierung die Lösung des Problems, dass Fortbildungskosten für Lehrkräfte als Sachmittel bewertet werden, obwohl es sich um Personalmanagementaufgaben handelt und somit einer derzeit begrenzten Deckungsfähigkeit der haushalterischen Mittel unterliegen mit der Folge, dass notwendige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht oder nur unzureichend von den Schulen finanziert werden können?
15. Ist daran gedacht, die den SSA zugewiesenen Mittel für Fort- und Weiterbildung den einzelnen SV-plus-Schulen direkt zuzuweisen?
16. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Arbeit der landesweit agierenden Berufsfeldforen für die beruflichen Schulen zu?

17. Auf welche Weise werden Fragen der Schwerbehindertenvertretung, der Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten und der Personalratsvertretungen im Hinblick auf mögliche Veränderungen im Zuständigkeitsbereich bei selbstverantwortlich handelnden Schulen erörtert?
18. Wie wird die Frage der erforderlichen Erst- und Zweitbeurteilungen von Lehrkräften bei selbstverantwortlich tätigen Schulen systemisch geregelt?
19. Ist eine Dienstrechtsänderung im Hinblick auf Erfordernisse einer selbst verantwortlichen Schule mit anderen Verantwortlichkeiten vorgesehen, wenn ja, welche?
20. Ab wann ist sichergestellt, dass die SV-plus-Schulen tatsächlich sämtliche ihnen zustehenden Mittel zur eigenständigen Bewirtschaftung transparent und nachvollziehbar zur Verfügung haben, also die Mittel für die Bereiche der Lehrkräfte (transparente Personalkostenhochrechnungen), für pädagogische Assistenzkräfte, Reisekosten, Kapitalisierung von Deputaten, LMF-Mittel, IT-Mittel, etc.?

#### **IV. Berufliche Schulen als Kompetenzzentren in regionalen Bildungsnetzwerken (ZLL/HC)**

Das Kultusministerium hat im Dezember 2007 eine zweitägige Klausurtagung von Vertretern von SV plus und Hessencampus in Weilburg mit wissenschaftlicher Begleitung und ministerieller Vertretung organisiert und durchgeführt. Als Ergebnis wurde eine "Weilburger Erklärung" als Handlungsleitlinie für das Zusammenwachsen von SV plus und Hessencampusprozess formuliert. In dieser "Weilburger Erklärung" wurde festgestellt, dass das "Durchlaufen" des SV-plus-Prozesses ein unverzichtbarer Beitrag der beruflichen Schulen für die Entwicklung von Zentren Lebensbegleitenden Lernens (ZLL) bzw. HESSENCAMPUS als Element nachhaltig wirkender regionaler Bildungsnetzwerke in staatlicher und kommunaler Verantwortung ist.

21. Teilt die Landesregierung die in der Weilburger Erklärung niedergelegte Auffassung, dass die Arbeit in nachhaltig wirkenden regionalen Bildungsnetzwerken nach Netzwerkprinzipien organisiert werden soll, sodass es nicht erforderlich ist, ein eigenständiges organisatorisches Gesamtgebilde zu entwickeln?
22. Inwieweit ist eine Mitarbeit von beruflichen Schulen in regionalen Bildungsnetzwerken denkbar, wenn diese entgegen den mit ministerieller Zustimmung im Positionspapier der SV-plus-Schulleiter vom September 2008 festgelegten Thesen den SV-plus-Prozess nicht durchlaufen?
23. Auf welche Weise werden parallele und möglicherweise konträre Entwicklungsverläufe in den beiden kultusministeriellen Projekten "Hessen-Campus" und "SV plus (Bildungsnetzwerke)" verhindert?
24. Wie wird zukünftig die Verantwortlichkeit für SV plus und Hessen-Campus im Kultusministerium organisiert?
25. Weshalb liegt entgegen kultusministeriellen Ankündigungen noch immer kein Gesetzentwurf vor, der die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen dafür schafft, dass berufliche Schulen als Partner in regionalen Netzwerken "auf gleicher Augenhöhe" mit anderen Weiterbildungsträgern handeln können?
26. Verfolgt die Landesregierung das Ziel einer vollen Rechtsfähigkeit oder das einer Teilrechtsfähigkeit, was versteht sie jeweils darunter und auf welche Weise wird dies mit den beteiligten beruflichen Schulen erörtert?

27. Woraus leitet das Kultusministerium die Hoffnung ab, dass angesichts der noch verbleibenden Laufzeit des Modellprojekts von etwa zwei Jahren bis zum 31.12.2011 diese Entwicklungsarbeit erfolgreich geleistet werden kann, da nach allgemeiner Auffassung des Ministeriums und des KPA die rechtlichen Möglichkeiten des § 127c HSchG nicht ausreichen und die Schulen folglich zurzeit nur mit "angezogener Handbremse" agieren können?
28. Auf welche Weise werden die kommunalen Schulträger und Gebietskörperschaften in den Entwicklungsprozess von regionalen Bildungnetzwerken nachhaltig einbezogen unter Berücksichtigung der speziellen Zielsetzungen für die beruflichen Schulen z.B. im Papier des Hessischen Landkreistages?

Wiesbaden, 15. Dezember 2009

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Habermann**  
**Gnadt**  
**Hofmeyer**  
**Merz**  
**Dr. Reuter**